

An die
Bürgermeisterin der
Stadt Kleve
Frau Sonja Northing
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Kleve, den 06.09.2019

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

„Renaissancesäulen im Bereich der evangelischen Kirche an der Böllenstege“

Antrag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die vier Renaissancesäulen, die im Bereich der kleinen evangelischen Kirche stehen, in die Denkmalliste der Stadt einzutragen.

Begründung:

Die kleine evangelische Kirche an der Böllenstege, die im Jahre 1620 vollendet wurde, besaß bis zu ihrer Zerstörung im 2. Weltkrieg einen im Innenraum umlaufenden Balkon, der von kannelierten Säulen getragen wurde.

Beim Wiederaufbau nach dem Krieg wurden vier dieser mittlerweile 400 Jahre alten Säulen zur Stütze der Orgelempore und der Kanzel wiederverwendet.

Diese Säulen sind das einzige Überbleibsel der originalen Inneneinrichtung und sollen deshalb gesondert in die Denkmalschutzliste der Stadt eingetragen werden.

Clemens Giesen, „Offene Klever“